

der Form der westlich-freiheitlichen Demokratie nur halb bekennen, weil sie ihnen noch zuviel „Herrschaft“ enthält oder weil sie an deren systemimmanente Verbesserungsfähigkeit nicht recht glauben wollen. Vor allem aber wächst die Angst bei denen, und das ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, die ihr wirtschaftlich-soziales Wohlbefinden durch eine Verschärfung von Spannungen gefährdet sehen und deshalb schon bei jeder Anspannung der Weltlage vorwiegend nur an der Besänftigung des Gegners interessiert sind.

Ein *Hauptproblem* scheint diesbezüglich aber allmählich geworden zu sein, daß die Freiheitlichkeit unserer Gesellschaft zu sehr als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird, um in ihrer politisch-ethischen Überlegenheit gegenüber totalitären Systemen auf Anrieb erkannt zu werden und um diese Überlegenheit zum erkenntnisleitenden Maßstab politischen Denkens und Tuns zu machen. Entsprechend ist die Angst vor letzteren zurückgegangen und wird von der Angst vor kriegerischer Auseinandersetzung im Falle politischer Gegenaktionen gegen einen übermächtig werdenden, totalitär regierten Herrschaftsblock überrundet. Dadurch wird die politische Handlungsfähigkeit des Westens blockiert.

Es muß also auch nach außen wieder mehr um die *politische Verteidigungsfähigkeit westlich-demokratischer Lebensform* gerungen werden, und zwar gerade gegenüber den politisch nach Weltherrschaft strebenden totalitären Mächten – natürlich unter dem Schirm eines möglichst auf enger westlicher Kooperation beruhenden mili-

tärischen Gleichgewichts. Letztlich entscheidet in diesem Ringen aber der *politische* Selbstbehauptungswille, und dieser hängt ganz entscheidend davon ab, für wie lebens- und verteidigungswert die eigene Staats- und Lebensform gehalten wird.

Sofern der politische Selbstbehauptungswille der westlichen Demokratien nach innen und außen im ganzen Westen wieder deutlichere Konturen erhält, dürften angesichts der inneren (wirtschaftlichen, ideologischen und staatlichen) Systemschwächen und angesichts der größer werdenden dortigen Orientierungsprobleme (besonders innerhalb der jungen Generation) langfristig sogar Hoffnungen auf einen gewissen inneren Entspannungszwang in kommunistischen Systemen selbst nicht ganz illusorisch sein.

Daß indessen die Großmächte überlegt auf den großen Weltkonflikt zusteuern oder unüberlegt in diesen hineinschlittern, ist recht unwahrscheinlich – es sei denn, ein Verrückter löse den Atomfall aus. Aber mit dieser apokalyptischen Möglichkeit leben wir ja schon seit der Zündung der ersten Atombombe. Man kann also darauf bauen, daß – das nötige eigene Selbstbewußtsein nicht nur der führenden westlichen Politiker, sondern auch der Bevölkerungen, die sie vertreten, vorausgesetzt – auch bei zugespitztem Konflikt immer noch Handlungsspielraum bleibt, weil keine noch so imperiale Weltmacht so leicht die eigene Existenz aufs Spiel setzt. So gesehen müßten die achtziger Jahre gar so trübe nicht einmal werden.

D. A. Seeber

Vorgänge

Sakramentenkongregation: Liturgie im Rückwärtsgang

Daß die Instruktion „*Inaestimabile donum*“ der römischen Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst (vgl. HK, Juli 1980, 369) in der deutschen Kirche so unverhältnismäßig große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, verdankt sie vor allem dem kurzen Satz in Nr. 18: „Frauen sind jedoch nicht die Funktionen eines Akolythen (Meßdieners) gestattet.“ Was hier lapidar festgestellt wird, bot inzwischen Anlaß zu zahlreichen Leserbriefen in Kirchenzeitungen, provozierte eine Unterschriftenaktion, beschäftigte den Berliner Katholiken-tag selbst noch auf einem mit viel

Prominenz besetzten Forum zum Thema Grundwerte und war der „Süddeutschen Zeitung“ ein „Streiflicht“ wert: „Wieder ist ein Sonntag ins Land gegangen, ohne daß die katholische Kirche ihr derzeit größtes Problem hätte lösen können: die Ministrantinnenfrage“ (SZ, 23. 6. 80). Der Fall liegt klar: Die als Ergänzung zum diesjährigen Gründonnerstags schreiben Johannes Pauls II. vorgelegte Instruktion *verbietet* in diesem Punkt eine in der Bundesrepublik *weitverbreitete*, wenn auch nie *unumstrittene Praxis*, heißt es doch in ihrer Nr. 27: „Sollte etwas eingeführt sein, was im

Gegensatz zu diesen Verfügungen steht, so muß es geändert werden.“ Angesichts der kaum zu überbietenden Ernsthaftigkeit, mit der in der Frage der Ministrantinnen nicht erst seit Erscheinen von „*Inaestimabile donum*“ Argumente gesucht, verteidigt, begründet und abgewogen werden, liegt die Versuchung zur Satire nahe. Man sollte ihr aber nicht nachgeben, und zwar aus zweierlei Gründen: Einmal, weil an dem Marginalproblem der Ministrantinnen doch einige wesentlich grundsätzlichere Fragen von der Stellung der Frau in der Kirche bis zur normativen Kraft der pastoralen Praxis ins Spiel kommen. Zum anderen, weil von der Instruktion insgesamt ein deutliches Licht auf die Probleme der *ortskirchlichen Umsetzung*

römischer Normierungen fällt und sich die Einzelfrage damit als symptomatisch erweist.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird eine Stellungnahme zu der Instruktion nach entsprechenden Vorarbeiten der Liturgischen Kommission veröffentlichen. Schließlich sind die Bischöfe ja auch zum Schluß von „Inaestimabile donum“ eigens angesprochen: sie wüßten die „geeignetsten Wege für eine zügige und konsequente Anwendung dieser Normen“ zu finden.

Solcher zügigen und konsequenten Anwendung dürften einige *Eigentümlichkeiten* des Textes allerdings wenig förderlich sein. Das beginnt mit dem Grundton, auf den „Inaestimabile donum“ von der Einleitung her gestimmt ist: Zwar werden positive Früchte der Liturgiereform genannt, doch rückt dann die Warnung vor Mißbräuchen, vor unerlaubten Experimenten, Änderungen und Kreativität deutlich in den Vordergrund. Man kann sich dabei schon fragen, ob den angeführten Gefährdungen, so dem Verlust des Gespürs für das Heilige, primär mit der Einschärfung von genauen liturgischen Einzelformen, beispielsweise über die liturgische Kleidung oder den Umgang mit den liturgischen Gefäßen, entgegengetreten werden kann.

Dazu kommen Beobachtungen, die sich auf das Verhältnis der Instruktion zum Gesamten der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung beziehen, auf deren Dokumente sich der Text ja durchgängig beruft: Es zeigt sich, daß in einigen der angeführten Punkte legitime Sonderregelungen einzelner Ortskirchen unberücksichtigt bleiben, die weiterhin in Geltung sind. Das gilt beispielsweise in der deutschen Kirche für die 1973 erteilte und 1977 verlängerte Erlaubnis der Laienpredigt auch in der Eucharistiefeier, eine Praxis, die nach „Inaestimabile donum“ Nr. 3 nicht statthaft ist. Außerdem weist der Text der Instruktion an mehreren Stellen Widersprüche zu früheren weiterhin geltenden Dokumenten auf, so beispielsweise bei den Bestimmungen über die Kommunion unter beiden Gestalten, die weniger positiv als in der Allgemeinen Einleitung zum Meßbuch formuliert sind. Die *mangelnde*

Sorgfalt bei der Abfassung wie der *rubrizistische Charakter* des Textes, der sehr unterschiedliche Normen ohne differenzierende Wertung und Erklärung nebeneinanderstellt, sollten zwar seine berechtigten Anliegen nicht vergessen machen, dennoch geben sie der Umsetzung Probleme auf.

Bei ihrer Beschäftigung mit der Situation des gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden 15 Jahre nach dem Konzil während der Herbst-Vollversammlung im letzten Jahr (vgl. HK, November 1979, 540) hatten die deutschen Bischöfe eine im ganzen durchaus *positive Bilanz der Liturgiereform* ziehen können, allerdings auch auf etliche Fehlentwicklungen hingewiesen. Ihre offizielle Reaktion auf „Inaestimabile donum“ könnte nicht zuletzt ein Testfall dafür sein, welche Konzeption der Liturgieentwicklung und -pastoral den Bischöfen eigentlich vorschwebt, welche Anliegen dabei in den Vordergrund treten. Das betrifft gleichermaßen die grundsätzliche Ausrichtung wie bestimmte Einzelfragen. Es macht schon einen Unterschied, ob man letztlich mehr im Sinn von „Inaestimabile donum“ und vor allem mancher eher vorkonziliarer Akzentsetzungen im Gründonnerstagschreiben über die Eucharistie den sakralen Charakter der Eucharistie und die herausgehobene Stellung des Priesters mit allen fragwürdigen Konsequenzen bis ins Detail urgiert und vor allem auf die buchstabengetreue Einhaltung der einschlägigen Normen Wert legt oder ob man sich voll und ganz zu der *tätigen Teilnahme aller Gläubigen*, zu ihren liturgischen Diensten und dem unumgänglichen Spielraum der Anpassung und der Kreativität bekennt und auf diesem Hintergrund durch positive Entfaltung liturgischer Grundhaltungen und Strukturelemente dann auch Ver-

ständnis für einzelne Normen zu wecken versucht. Durch übertriebenes liturgisches Experimentieren und zu starken Wildwuchs dürfte die deutsche Kirche seit dem Konzil ja im ganzen gesehen kaum aufgefallen sein.

Konkret wird die jeweilige Grundhaltung an den Einzelfragen: Hier käme es vor allem darauf an, mindestens den durch einschlägige Regelungen für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geschaffenen *Spielraum zu erhalten* und nicht angesichts römischer Besorgnisse und Warnungen unnötig einzuschränken, sondern die eigenen Anliegen und pastoralen Notwendigkeiten in Rom vorzubringen. Im Fall der *Laienpredigt* wird sich die Probe aufs Exempel im Jahr 1981 ergeben, wenn das 1977 erneut auf weitere vier Jahre verlängerte Reskript der Kleruskongregation ausläuft. Im Fall des Ministrantendienstes für Mädchen muß jetzt schon eine Entscheidung getroffen werden. *Theologische Gründe* für den Ausschluß von Mädchen vom Altardienst gibt es nach übereinstimmender Auffassung keine; seit der Liturgiekonstitution ist klar, daß es einen „wahrhaft liturgischen Dienst“ der Laien gibt (SC 29), der nicht als Ausgliederung aus dem Amt zu verstehen ist, sondern ihnen infolge von Taufe und Firmung zukommt. Würde man sein Heil in Interpretationskunststücken oder in entsprechenden *Kompromißlösungen* suchen, wäre das in jeder Hinsicht problematisch. Also bleibt nur das deutliche Plädoyer gegen das von der Instruktion ausgesprochene Verbot. Sollte es nicht einmal gelingen, in einer solchen Randfrage ein theologisch unbedenkliches und pastoral begründbares Anliegen durchzutragen, wäre im Blick auf die weitere Entwicklung des liturgischen Lebens in der deutschen Kirche überhaupt Skepsis geboten. U. R.

Schweiz: Kirchenkonflikte durch Medien?

Auf dem Hintergrund jüngster innerkirchlicher Auseinandersetzungen fand die diesjährige Jahrestagung des Vereins Schweizerischer Katholischer

Publizisten mit dem Thema „Konflikte in der Kirche – die Rolle von Publizisten“ über den engeren Fachkreis hinaus Beachtung. Weil vor allem Re-